

Bezirks-Verordnungsblatt

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 19. Mai 2023

38. Verordnung: BHLB – Betretungs- und Platzverbot

38. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 19. Mai 2023 über ein Betretungs- und Platzverbot gemäß § 36 Abs. 1 SPG

Auf Grund § 36 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz (SPG), BGBl. Nr. 566/1991, zuletzt in der Fassung BGBl. Nr. I 147/2022, wird verordnet:

§ 1

Auf Grund einer allgemeinen Gefahr für Leben oder Gesundheit mehrerer Menschen anlässlich einer Hangrutschung in dem unter § 2 angeführten, planlich dargestellten Bereich in der Gemeinde Straß in Steiermark, Bezirk Leibnitz, wird von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz als Sicherheitsbehörde gemäß § 36 Abs. 1 SPG das Betreten des Gefahrenbereiches und der Aufenthalt verboten und die Nichtbefolgung als Verwaltungsübertretung erklärt.

§ 2

Der Gefahrenbereich umfasst:

1. L 613, Gst.Nr. 572/1 von Strkm 4,880 bis 4,920, KG 66118 Graßnitzberg, sowie
2. Weingartenanlage, Gst.Nr. 198/1 und 198/3 – Bereich lt. nachstehender GIS-Luftbild-Skizze KG 66118 Graßnitzberg



§ 3

Ausgenommen vom Verbot sind Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Personen, die zur Gefahrenabwehr, Sicherung und Sanierung die Grundstücke betreten müssen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 19.05.2023, 12:30 Uhr in Kraft.

Um einen möglichst weiten Kreis potenziell Betroffener zu erreichen, erfolgt die Kundmachung durch

- Verlautbarung im Bezirks-Verordnungsblatt
- Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Im Gefahrenbereich wird durch Anschlag auf die kundgemachte Verordnung hingewiesen.

§ 5

Außerkräfttreten

Diese Verordnung wird aufgehoben, sobald die Gefährdung nicht mehr zu befürchten ist und tritt jedenfalls drei Monate nach ihrem Wirksamwerden außer Kraft.

§ 6

Wer dem Platzverbot zuwider den Gefahrenbereich betritt oder sich in ihm aufhält, begeht gemäß § 84 Abs. 1 Z 1 SPG eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu € 1.000,-, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu vier Wochen, zu bestrafen.

Bezirkshauptmann Walch